

Anlage 1

Geltungsbereich

Fassung vom: 15. Oktober 2018

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3036, Dresden-Blasewitz Nr. 6, Käthe-Kollwitz-Ufer/Goetheallee wird begrenzt durch

- das Käthe-Kollwitz-Ufer im Norden/ Nordosten,
- die Goetheallee im Süden und
- den Lothringer Weg im Westen.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 232/a, 232/3, 235/b, 235/c, 235/d, 235/e, 235/1, 235/2, 236, 239/1, 239/2, 240, 243/a, 243/b, 243/c, 243/d, 245/b, 245/c, 248/a, 248/b, 249/a, 249/b, 249/c, 249/d, 249/e, 252/a, 252/b, 252/c, 253, 253/a, 256, 256/a, 257/b, 257/1, 257/2, 260, 260/a, 261/a, 263/a, 264/3, 264/4, 264/5 und 264/f der Gemarkung Dresden-Blasewitz.

Maßgebend ist die zeichnerische Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches im Plan im Maßstab 1 : 1000. Der Beschlussvorlage ist eine Verkleinerung des maßgebenden Planes beigelegt.

Der Plan im Maßstab 1 : 1000 mit den Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches liegt während der Sitzung des Ausschusses aus.